



Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung

Moltkestr. 9
52249 Eschweiler

Telefon: 02403 / 37212

Telefax: 02403 / 3980

E-Mail: schwangerschaft@awo-aachen-land.de

Internet: www.awo-aachen-land.de

Träger:
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Land e. V.
Friedrich-Ebert-Str. 46-48
52249 Eschweiler

Jahresbericht 2022



Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung

- staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatung



Schwangerschaft

- Beratung im Schwangerschaftskonflikt nach §219 STGB
Ausstellung der Beratungsbescheinigung
- Beratung zu Schwangerschaft und Geburt/Vertrauliche Geburt
- Beratung zu finanziellen Hilfen und rechtlichen Fragen vor und nach der Geburt
- Vergabe von Mitteln aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“



Beratung

- Sexual- und Partnerschaftsberatung
- Beratung nach Fehlgeburt oder plötzlichem Kindstod
- Beratung zur Pränataldiagnostik (PND)



Sexualität

- Verhütungsberatung
- sexualpädagogische Gruppenangebote

Die Arbeit in unserer Beratungsstelle war im Berichtsjahr 2022, besonders in der ersten Jahreshälfte, nach wie vor von der Corona-Pandemie geprägt. Für die Beratungsarbeit in der Einrichtung galt Maskenpflicht, die Einhaltung von Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen. Unsere Beratungsarbeit konnte mit diesen Maßnahmen erfreulicherweise durchgehend das ganze Jahr uneingeschränkt stattfinden.

Die Hochwasserkatastrophe vom Sommer 2021 wirkte sich auch im Berichtsjahr noch auf unsere Beratungsarbeit aus. Klient*innen aus Eschweiler und Umgebung fühlten sich teilweise immer noch unter dem Eindruck dieses Ereignisses belastet.

In der Beratungsstelle hat es personelle Veränderungen gegeben: Unsere Teilzeitstelle im Umfang von 19,5 Wochenstunden für eine Diplom-Sozialpädagogin im Bereich der Beratung wurde im Juli 2022 neu besetzt.

Beratungsangebot

Als wichtigste gesetzliche Grundlage unserer Tätigkeit gilt das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz insbesondere § 2/2a und §§ 5/6 (SchKG). Jeder Mensch hat einen gesetzlichen Anspruch auf Sexuaufklärung und Beratung zu Verhütung, Familienplanung und allen mit Sexualität und Schwangerschaft verbundenen Fragen.

Über die freiwillige Inanspruchnahme von Beratung hinaus besteht die gesetzliche Pflicht zur Schwangerschaftskonfliktberatung, wenn eine Frau einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung zieht (§§5/6 SchKG in Verbindung mit § 219 StGB)

Die AWO setzt sich weiter für die freie Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch, die Abschaffung der Pflichtberatung und eine außerstrafrechtliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen ein.

Im Rahmen der Landesrichtlinien des Landes NRW ist unsere Beratungsstelle nach §§ 8 und 9 Schwangerschaftskonfliktgesetz staatlich anerkannt.

Zur Gewährleistung der Qualitätssicherung in unserer psychosozialen Beratungsarbeit halten wir uns an die „Standards für die Schwangerschaftsberatung in den Beratungsstellen der Arbeiterwohlfahrt“, die der Verband sich selbstverpflichtend gesetzt hat.

Unser Angebot richtet sich an Einzelne, Paare, Familien und Gruppen, unabhängig von ethnischer Herkunft, Nationalität, Weltanschauung, Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung.

Alle Beratungs- und Gruppenangebote sind kostenlos und unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Die Schwangerschaftskonfliktberatung kann auf Wunsch anonym erfolgen.

Beratungstätigkeit im Jahr 2022

Beratungsfälle § 2/2a	358
Beratungsfälle §§ 5/6	276
Beratungsfälle gesamt	634

daraus ergaben sich:

a) Beratungen zu Schwangerschaft, Familienplanung, Sexualität nach § 2/ 2a	650
b) Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§ 5/6	276
Beratungen gesamt	926
Gruppenveranstaltungen mit 15 Teilnehmer*innen	1

Fälle & Beratungen

Im Berichtsjahr 2022 ist die Zahl der Beratungsfälle im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Dies betrifft sowohl auf die Beratungen nach § 2/2a SchKG als auch auf die Beratungen nach § 5/6 SchKG. In **634** Fällen haben wir insgesamt **926** Beratungen durchgeführt. Davon waren **859** persönlich, **62** telefonisch und **5** Beratungen per E-Mail mit einer jeweiligen Mindestdauer von 15 Minuten. Weiterhin gab es **15** Informationskontakte, hierunter sind Beratungen mit einer Dauer von weniger als 15 Minuten gemeint. In **116** Beratungen wurde auf eine Hilfe zur Übersetzung zurückgegriffen.

56% unserer Fälle entfielen auf Beratungen nach § 2/2a SchKG und die restlichen **44%** waren Beratungen nach §§ 5/6 SchKG.

Von 4 geplanten Gruppenveranstaltungen konnte auf Grund von Corona nur eine Veranstaltung stattfinden.

Wohnorte in der StädteRegionAachen (§ 2/2a und §§ 5/6 SchKG)

Wie in den vergangenen Jahren konnten wir Klient*innen aus der gesamten StädteRegion Aachen mit unserem Beratungsangebot erreichen:

Wohnort	§ 2/2a	§§ 5/6
Eschweiler	259	134
Würselen	5	3
Stolberg	37	73
Alsdorf	14	16
Herzogenrath	20	13
Baesweiler	8	5
Roetgen	1	2
Sonstige	14	30
Gesamt	358	276

Beratungen nach §§ 5/6 SchKG

Mit **276** Beratungen für Frauen im Schwangerschaftskonflikt sind diese im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Insgesamt kamen **79%** der Frauen alleine und **21%** als Paar oder mit einer anderen Begleitperson.

Frauen im Schwangerschaftskonflikt sehen sich einer Vielzahl von Problemen gegenüber. Hauptsächlich wurden die körperliche/psychische Verfassung, eine abgeschlossene Familienplanung sowie die Ausbildungs-/berufliche Situation und die Situation als Alleinerziehende für den Konflikt angegeben.

Grundsätzlich erfolgt die Beratung ergebnisoffen und unterliegt der Schweigepflicht. Allen Frauen/Paaren wird kurzfristig ein Beratungsgespräch angeboten. Im Anschluss zum Konfliktgespräch ergab sich bei einem großen Teil der Frauen ein Bedarf zur Verhütungsberatung. Im Rahmen dessen konnte den Frauen die Möglichkeit erläutert werden, bei bestimmten Voraussetzungen eine anteilige Kostenübernahme für ein Verhütungsmittel aus dem Verhütungsmittelfonds der StädteRegion Aachen zu erhalten.

Beratungen nach §2/2a SchKG

Anlass des Erstkontaktes bei Beratungsfällen gem. § 2/2a SchKG

Schwangerschaftsberatung	162
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt	61
Familienplanungsberatung/ Kinderwunschberatung, Verhütungsberatung	80
Sexual-/Partnerschaft	15
Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik	0
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Fehlgeburt, Totgeburt, Abbruch, plötzlichem Kindstod	12
Sexualaufklärung/Pädagogik	0
Sonstiges	28
Gesamt	358

Den größten Anteil an Beratungen nach §2/2a SchKG hatten 2022 deutlich die **Schwangerschaftsberatungen**, gefolgt von Beratungen zu den Themenbereichen **Familienplanung / Kinderwunsch / Verhütung**. Ein weiterer signifikanter Anteil entfiel auf Beratungen und **Begleitungen nach der Geburt**.

Im Rahmen der Schwangerenberatung beraten wir Frauen und Paare zu allen rechtlichen Fragen wie Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, SGB II Leistungen (jetzt Bürgergeld) etc. Durch Anträge bei der Bundesstiftung Mutter und Kind können wir Schwangeren in finanziellen Notlagen Unterstützung anbieten. Das war im Jahr 2022 in 50 Fällen möglich.

Die Verhütungsberatung umfasst in der Regel die Vergabe von Mitteln aus dem o.g. Verhütungsmittelfonds der StädteRegion Aachen. Im Berichtsjahr wurden 51 Anträge gestellt und bewilligt. Davon wurden bis Ende des Berichtsjahres 34 Anträge ausgezahlt. 17 bewilligte Anträge

wurden nicht abgerufen und sind verfallen. Dies begründet sich u.a. darauf, dass der Eigenanteil der Antragstellerinnen nicht aufgebracht werden konnte.

In den Beratungen nach der Geburt ging es um die Begleitung der Umstellung im Leben zu Dritt sowie um die Unterstützung bei Antragstellungen.

Staatsangehörigkeit (§2 und §§ 5/6)

	§ 2/2a	§§ 5/6
deutsch	172	183
deutsch mit Zuwandergeschichte	8	21
andere Staatsangehörigkeit	178	72
keine Angabe/unbekannt	0	0
Gesamt	358	276

Flüchtlingsarbeit

Auch in diesem Jahr konnte die Arbeit mit Flüchtlingsfamilien fortgesetzt werden. Jedoch wurde diese Arbeit vom Land NRW nur noch mit Sachkosten unterstützt, sodass diese nach wie vor sehr aufwendigen und intensiven Beratungen nicht durch zusätzliche Fachstunden aufgefangen werden konnten, sondern in den eigentlichen Beratungsalltag integriert werden mussten.

Beratungen im Nordkreis und in Familienzentren

Beratungen im Nordkreis konnten auch in diesem Jahr in den Räumlichkeiten des FrauenKomm Gleis 1 im Eurode Bahnhof in Herzogenrath einmal wöchentlich angeboten werden. Die Terminvergabe erfolgt über die Beratungsstelle in Eschweiler.

Im Rahmen von Kooperationsverträgen mit vier Familienzentren in Eschweiler und Alsdorf bieten wir nach Terminabsprache Beratungen in den Familienzentren oder in der Beratungsstelle an.

Informations- und Gruppenveranstaltungen

• Sexualpädagogische Prävention

Unsere Präventionsveranstaltungen zur Entwicklung der frühkindlichen Sexualität – Kinder schützen, stärken, begleiten - wurden auf Grund der Corona Maßnahmen in den Kitas zurückgestellt. Bestehende Anfragen werden im neuen Jahr wieder angenommen.

• Was Wann Wie Viel

Auch unsere Informationsabende für werdende Eltern fanden in diesem Jahr auf Grund der Corona Maßnahmen nur eingeschränkt statt. Alternativ wurden Einzelgespräche in der Beratungsstelle telefonisch oder persönlich geführt.

• Gruppe für Alleinerziehende

Diese wurde in Kooperation mit dem Storchenbiss e.V. im Vorjahr ins Leben gerufen. Zeitweise konnten die Gruppentreffen in den Räumen des Storchenbiss e.V. fortgeführt werden.

Qualitätssicherung Vernetzung/Kooperation

Nach wie vor ist eine gute Netzwerkarbeit für eine nachhaltig an den Bedürfnissen unserer Klient*innen orientierten Arbeit ein wichtiger Pfeiler unserer Tätigkeit. Auch im vergangenen Jahr konnten wir auf bestehende Kooperationsstrukturen für eine fallübergreifende Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen zurückgreifen: Amt für Arbeitsschutz, JobCenter der StädteRegion Aachen, Sozialamt Eschweiler, Elterngeldkasse, Hebammenpraxen, Uniklinikum Aachen, Facharztpraxen, Jugendämter, Krankenkassen, andere Beratungsstellen, Gesundheitsamt Aachen, Ausländeramt etc.

Viele Arbeitskreise haben im vergangenen Jahr, besonders in der zweiten Jahreshälfte, wieder vor Ort stattgefunden. Daneben wurde das online Format des letzten Jahres weiterhin genutzt, was sich im Arbeitsalltag als hilfreiche Arbeitsform etabliert hat.

Im vergangenen Jahr haben wir an folgenden Arbeitskreisen teilgenommen und mitgearbeitet:

- AK soziale Dienste Eschweiler
- AK Schwangerenberatungsstellen StädteRegion AC
- AK sexueller Missbrauch StädteRegion AC
- AK Verwaltung regional
- AK Trennung/Scheidung StädteRegion AC
- Frauenbündnis Herzogenrath
- Steuerungsgruppe Frühe Hilfen, Eschweiler
- AK Schwangerenberatung der AWO, Bezirke Mittelrhein/Niederrhein und NRW (überregional)

Fortbildung/Supervision

- **Präsenz-Fortbildung:** Ressourcenaktivierende Trauerbegleitung nach Schwangerschaftsabbruch, im Kontext Pränataldiagnostik und nach Fehl- oder Totgeburt
- **Online-Seminar:** Methoden des Schwangerschaftsabbruchs für langjährige Beraterinnen
- **Online-Fortbildung:** INPUT – Empowerment und Teilhabe von kurdisch- und arabischsprachigen geflüchteten Frauen
- **Online-Fortbildung:** Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz - Grundqualifizierung
- **Online-Fortbildung:** SGB II für Schwangere und alleinerziehende Frauen
- Es haben 6 Team-Supervisionen über das Jahr verteilt stattgefunden.

Ausblick

Im Jahr 2022 wurde der § 219a STGB aufgehoben. Somit ist nunmehr das Informationsverbot für Ärzt*innen gestrichen. Ungewollt Schwangere können nun sachliche Informationen über Methoden und Kosten des Schwangerschaftsabbruchs finden und die Ärzt*innen werden nicht mehr in ihrer Berufsfreiheit eingeschränkt.

Die AWO begrüßt diese längst überfällige Änderung ausdrücklich.

Wir sehen zuversichtlich in das Jahr 2023 und gehen davon aus, unsere Gruppenangebote nach fast 3 Jahren Einschränkungen durch die Pandemie wieder anbieten zu können. Wir werden unser Beratungsangebot außerhalb unserer Beratungsstelle erweitern. Neben unserem Beratungsangebot in Herzogenrath werden wir zukünftig in Würselen interessierte Klient*innen einmal die Woche vor Ort beraten. Zusätzlich konnten wir zu unseren schon bestehenden Kooperationen mit Familienzentren in und um Eschweiler eine neue Kooperation mit einem Familienzentrum eingehen.

Unsere Beratungsstelle wird im Februar 2023 in neue Räumlichkeiten umziehen. Wir freuen uns sehr, unsere Klient*innen ab März dort begrüßen zu können. Die neuen Räumlichkeiten liegen zentral in Eschweiler in der Moltkestraße 9, unweit unserer alten Räumlichkeiten in der Grabenstraße.

Team Leitung und Beratung

Dipl. Sozialpädagogin Frau Brigitte Hermanns-Spilles
Dipl. Sozialpädagogin Frau Maria Küpper
Dipl. Sozialpädagogin Frau Brigitte von Agris

Beratungsstellenassistentenz

Frau Rita Houziri

Für fallbezogene Fragestellungen werden eine Dipl.-Psychologin und/oder Ärztin hinzugezogen.

Öffnungszeiten

Terminvergabe Mo. – Fr. nach Vereinbarung
Tel. Sprechzeiten Mo. – Fr. 9.00 – 11.00 Uhr

Spendenkonto

AWO-Kreisverband Aachen-Land e.V.
Kennwort: „Beratungsstelle“
Sparkasse Aachen
IBAN: DE74 3905 0000 0000 3069 36
BIC: AACSD33

Danke

Unser Dank gilt allen Personen, Institutionen und Kommunen für ihre finanzielle Unterstützung und das Vertrauen, das uns entgegengebracht wurde.